

## Bauleitplanung der Gemeinde Dietzhölztal

### Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan "Friedhofserweiterung", Gemarkung Rittershausen

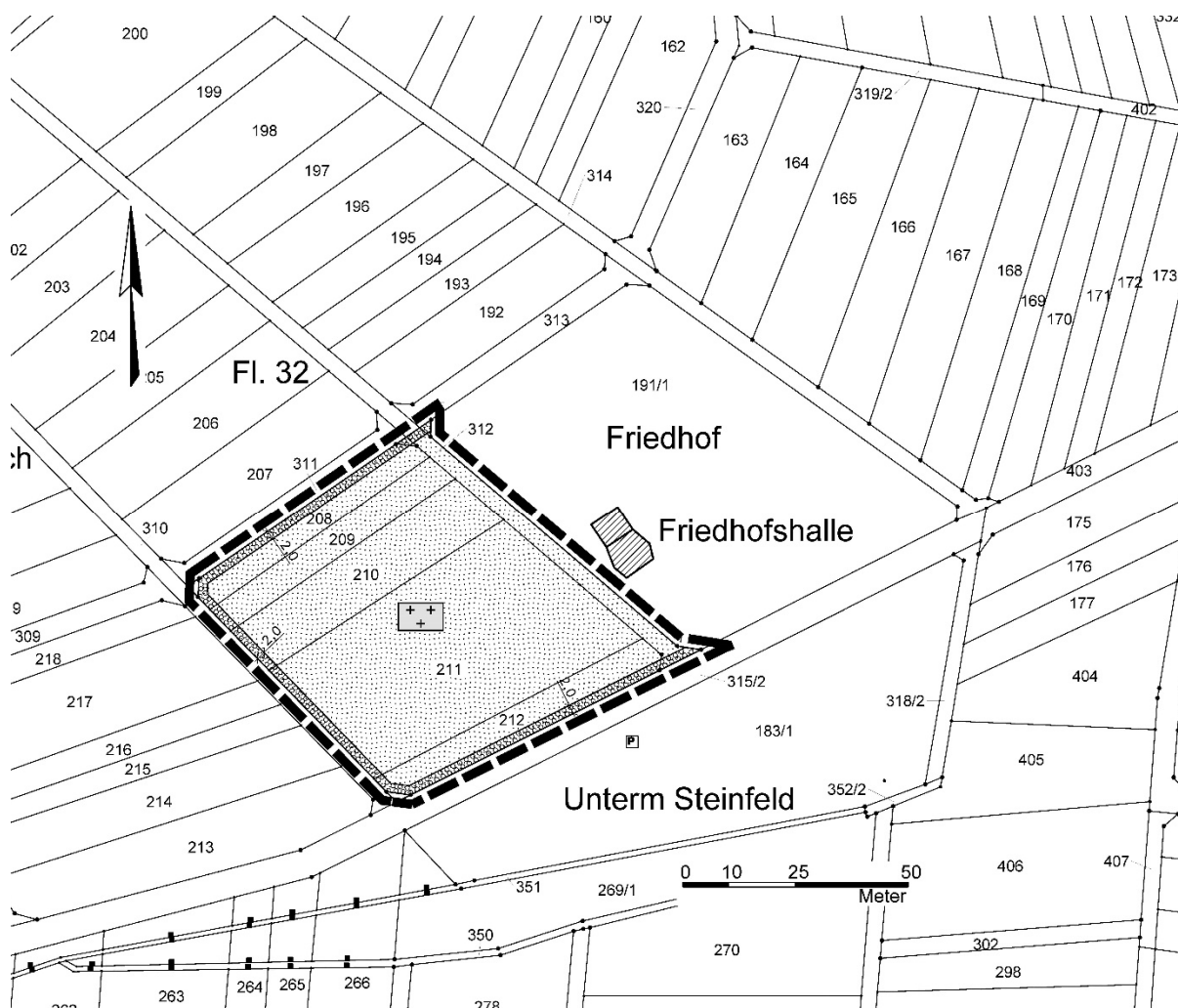
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Rittershausen, Flur 32, im Gewann „Unterm Steinfeld“ und wird von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

Im Nordosten: vorhandener Friedhof

Im Südosten: Feldwege, dahinter Flächen zum Parken und landwirtschaftliche Flächen

Im Nordwesten und Südwesten: Feldwege, dahinter landwirtschaftliche Flächen

### **Allgemeine Ziele und Zwecke**

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Friedhofs im Ortsteil Rittershausen zu schaffen. Durch den Bebauungsplan wird daher eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen.

Der Friedhof ist bis auf Freiflächen, die aufgrund der Bodenverhältnisse nicht nutzbar sind, fast vollständig belegt. Die Erweiterung des Friedhofs ist auf den direkt südwestlich angrenzenden Flächen vorgesehen, welche sich insbesondere aufgrund der Zusammensetzung des Bodens für dieses Vorhaben eignen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 während der Dienststunden mit Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Dietzhöztal, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhöztal. Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Da das Rathaus während der Corona-Pandemie geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Grundsätzlich ist denkbar, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit die Kontaktsperrung gelockert oder aufgehoben wird und daher auch das Rathaus wieder geöffnet werden kann.

Wenn das Rathaus wieder normal geöffnet ist, gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag:	8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die eingehenden Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal

Andreas Thomas, Bürgermeister